

## Erklärung von Staatssekretär Michael Kohl (21. Dezember 1972)

**Legende:** Für Michael Kohl, Staatssekretär der DDR, bedeutet der Grundlagenvertrag des 21. Dezember 1972 einen wichtigen Schritt in der Vertiefung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und der Bundesrepublik Deutschland (BRD).

**Quelle:** Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hrsg.). Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969-1976, Bericht und Dokumentation. Bonn: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, April 1977. 266 S. p. 166-167.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_staatssekretar\\_michael\\_kohl\\_21\\_dezember\\_1972-de-b833e96f-4e7e-450c-aa50-266fb4517adb.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_staatssekretar_michael_kohl_21_dezember_1972-de-b833e96f-4e7e-450c-aa50-266fb4517adb.html)

**Publication date:** 03/07/2015

## Erklärung von Staatssekretär Michael Kohl (21. Dezember 1972)

Herr Bahr, meine Damen und Herren!

Die Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD entspricht der Friedenspolitik, die die Deutsche Demokratische Republik seit jeher vertritt. Ich darf daran erinnern, daß der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, im April dieses Jahres anlässlich eines Staatsbesuches in der Volksrepublik Bulgarien vorschlug, normale Beziehungen zwischen der DDR und der BRD herzustellen und die dafür erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Mit dem nunmehr vorliegenden Vertrag wurde eine allgemeine, dem Völkerrecht entsprechende Grundlage für normale gutnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Staaten geschaffen. Die DDR und die BRD erkennen mit diesem Vertrag gegenseitig uneingeschränkt die Souveränität und Unabhängigkeit des Vertragspartners und die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze an.

Der Vertrag ist nicht nur für die beiden deutschen Staaten von Vorteil, sondern für alle, die Frieden und Entspannung wünschen. Er wird ein wichtiger Bestandteil des sich ergänzenden Systems friedenssichernder Verträge sein, zu deren bedeutendsten die Verträge der UdSSR und der Volksrepublik Polen mit der BRD zählen. Der Vertrag entspricht den Zielen des VIII. Parteitagess der SED und der gemeinsam abgestimmten Politik der sozialistischen Staaten zur Gewährleistung der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Ordnung auf unserem Kontinent.

Eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages war die Einsicht in die Notwendigkeit, daß die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD nur so gestaltet werden können, wie dies entsprechend den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zwischen souveränen und voneinander unabhängigen Staaten in aller Welt üblich und vorteilhaft ist.

Das Vertragswerk berücksichtigt die souveränen Rechte und legitimen Interessen beider Staaten. Das ist gut so, denn diese Ausgewogenheit spricht für seinen Bestand.

Schon der Paraphierung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen wurde in aller Welt erhebliche Bedeutung für die Entspannung beigemessen. Dies gilt gleichermaßen für den parallel zur Paraphierung des Vertrages am 8. November dieses Jahres unterzeichneten und ausgetauschten Briefwechsel zur Erlangung der Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der UNO. Der Boykott der DDR in internationalen Organisationen gereichte nicht zuletzt den Organisationen selbst und ihrem universellen Anliegen zum Schaden. Es ist daher kein Zufall und besitzt beinahe symbolhafte Bedeutung, wenn die vor wenigen Wochen einmütig erfolgte Aufnahme der DDR in die UNESCO von allen Tagungsteilnehmern mit Beifall begrüßt wurde.

Noch viel mehr liegt die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO im Interesse ihrer Mitgliedsstaaten und der Weltorganisation selbst. Die DDR tritt seit Jahr und Tag für die UNO-Mitgliedschaft ein. Sie begrüßt es, daß die BRD gleichermaßen mit dem Ratifizierungsverfahren die erforderlichen Schritte zur alsbaldigen Erlangung der Mitgliedschaft in der UNO einleitet.

Wie seitens der Partei- und Staatsführung der DDR wiederholt betont wurde, ist die Deutsche Demokratische Republik für ein baldiges Inkrafttreten des Grundlagenvertrages. Sie ist bereit, das Ratifizierungsverfahren zu beschleunigen, wenn die BRD ihrerseits entsprechend handelt.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages wird die Grundlage für normale Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen der DDR und der BRD geschaffen. Es gibt vielfältige Bereiche, in denen die DDR und die BRD trotz ihrer gegensätzlichen Gesellschaftsordnung zum beiderseitigen Nutzen und Vorteil sachliche Beziehungen entwickeln können und sollten. Derartige Möglichkeiten werden im Artikel 7 des Vertrages und im Zusatzprotokoll zum Vertrag genannt. Grundsätzlich werden die erforderlichen Verhandlungen nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen. Auf einigen Gebieten wird dies aber schon eher der Fall sein. So haben inzwischen Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD über den Abschluß eines Post- und Fernmeldeabkommens begonnen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages wird sich die Grenzkommission

beider Staaten konstituieren, die die Markierung der zwischen der DDR und der BRD bestehenden Grenze vornehmen und zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme beitragen wird.

Herr Bundesminister Bahr und ich haben vor der Vertragsunterzeichnung Briefe zu Artikel 9 des Vertrages und über die Eröffnung von vier zusätzlichen Straßengrenzübergangsstellen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages unterzeichnet und ausgetauscht. Ich habe Herrn Bahr des weiteren in einem Brief über Schritte der DDR zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Reise- und Besucherverkehrs und einige andere Maßnahmen informiert, die die DDR nach Inkrafttreten des Vertrages unternehmen wird. Herr Bahr hat den Eingang dieses Briefes bestätigt.

Anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages darf ich auf das Einvernehmen verweisen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt.

Ich verweise auch darauf, daß beide Regierungen vereinbart haben, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren.

Meine Damen und Herren, das Vertragswerk soll die Grundlagen für ein neues Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland schaffen. Es kann gewährleisten, daß die beiden Staaten unbeschadet ihrer gegensätzlichen Gesellschaftsordnung künftig als gute Nachbarn in Frieden miteinander leben. Wir geben uns keinen Illusionen hin, daß dieser Weg leicht sein wird. Aber der Vertrag kann eine entscheidende Wende zum Besseren einleiten. Seine Unterzeichnung erfolgt zu einer Zeit sich anbahnender europäischer Entspannung. Der Vertrag selbst steht in ihrem Dienst. Möge er sich als Baustein des europäischen Friedens bewähren.